

„Bezuschussung von Wettkämpfen“

Für die Teilnahme an den Hessischen, den Deutschen Meisterschaften, den Deutschen Seniorenmeisterschaften, den Europa- und Weltmeisterschaften, IRB Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie an Freundschaftswettkämpfen, Strömungsretterwettkämpfen, Pokalwettkämpfen usw. werden auf Antrag der Ortsgruppen beim Bezirk Zuschüsse gewährt.

In den zukünftigen Haushaltsplänen wird bis auf Widerruf ein Zuschussbetrag von bis zu 1.000,00 €, gemäß Beschluss der Bezirksratstagung vom 18.11.2023, für alle Wettkämpfe aufgenommen.

Bezirksmeisterschaften

Die Bezirksmeisterschaften und die Bezirksminimeisterschaften werden von der Zuschussung ausgenommen, da diese Veranstaltungen bereits durch den Bezirk finanziell unterstützt werden.

Hessische und Deutsche Meisterschaften

Für die Teilnahme an Hessischen und Deutschen Meisterschaften (Einzel und Mannschaft) wird eine Teilnahme wie folgt bezuschusst.

Hessische Einzelmeisterschaft

Je Teilnehmer = 6,00 €

Hessische Mannschaftsmeisterschaft

Je Mannschaft = 15,00 €

Deutsche Einzelmeisterschaft

Je Teilnehmer = 20,00 €

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

Je Mannschaft = 50,00 €

Als Nachweis sind in den Ergebnisprotokollen die Teilnehmer und Mannschaften zu markieren und mit dem Antrag einzureichen.

Sonstige Wettkämpfe

Für alle sonstigen Wettkämpfe wird nur das reine Startgeld herangezogen und ein Zuschuss von maximal 30% gewährt. Übernachtungs-, Verpflegungs- und Fahrtkosten werden nicht bezuschusst. Als Nachweis gezahlter Startgelder werden Kopien der Quittungen anerkannt.

Die Anträge der Ortsgruppen für das jeweilig laufende Kalenderjahr müssen bis zum 30.11. eines Jahres beim zuständigen Beauftragten (zuschuss@bez-g-w-v.dlrg.de) vorliegen. Unvollständig oder später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Auszahlung erfolgt dann zeitnah.

Die geänderte Zuschussregelung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gießen, 18.11.2023
